

Tarif- und Leistungsübersicht für das Jahr 2024 Spitex Uitikon-Waldegg

Spitex Uitikon-Waldegg
 Im Spilhöfler 2a
 8142 Uitikon-Waldegg

Telefon: 044 200 17 55
 E-Mail: spitex-uitikon@spilhoefler.ch
www.spitex-uitikon.ch

Auskunft und Vermittlung

Unsere Bürozeiten sind wie folgt:
 Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
 14.00 bis 17.00 Uhr

Die restliche Zeit, wie auch an Wochenenden und Feiertagen, ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet, welcher täglich bis 22.00 Uhr in regelmässigen Abständen abgehört wird. Wir bitten Sie, eine Nachricht zu hinterlassen. Wir rufen so bald als möglich zurück. Besten Dank!

Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7, Absatz 2)

Leistungsart	Pflichtleistung Krankenkasse
Abklärung und Beratung* KLV-A	CHF 76.90/Std.
Behandlungspflege KLV-B	CHF 63.00/Std.
Grundpflege KLV-C	CHF 52.60/Std.
Patientenbeteiligung PaBe	CHF 7.65/Tag

* inkl. Quantifizierung des Hilfs- und Pflegebedarfs sowie Dokumentation der Pflege gemäss ärztlichem Auftrag.

Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Bei der Akut- und Übergangspflege handelt es sich um Pflegeleistungen, die an einen direkten Spitalaufenthalt angrenzen und von Spitalärzten angeordnet werden. AÜP kann längstens 14 Tage erbracht werden.

Leistungsart	Pflichtleistung Krankenkasse
Abklärung und Beratung	CHF 54.55/Std.
Behandlungspflege	CHF 53.65/Std.
Grundpflege	CHF 47.50/Std.
Patientenbeteiligung	keine

IV/UV-Tarife

Gemäss kantonaler Tarifordnung muss dieser Tarif ärztlich verordnet werden.

Leistungsart	IV/UV
Abklärung und Beratung	CHF 114.96/Std.
Behandlungspflege	CHF 99.96/Std.
Grundpflege	CHF 90.00/Std.
Patientenbeteiligung	keine

Die Pflegeleistungen werden 7 Tage pro Woche von 07.00 bis 22.00 Uhr oder nach spezieller Vereinbarung erbracht.

Nachtspitex im Bezirk Dietikon

In Zusammenarbeit mit RegioSpitex Limmattal, Spitex rechtses Limmattal und Spitex Birmensdorf-Aesch bieten wir bei Bedarf auch Spitex-Einsätze während der Nacht an.

Allgemeine Bestimmungen

Spitex-Dienstleistungen werden aufgrund einer Bedarfsabklärung und einer ärztlichen Verordnung erbracht.

Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7, Absatz 2) sind kassenpflichtig. Spitexkunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von Fr. 7.65 pro Tag übernehmen.

Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden. (Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung)

Die kleinste Verrechnungseinheit von Spitexleistungen beträgt 10 Minuten, anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Kassenpflichtige Leistungen werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Für die übrigen Kosten erhält der Klient eine Rechnung mit Zahlungsfrist von 30 Tagen. Ab der 1. Mahnung werden Mahngebühren von CHF 20.00 erhoben.

Kassenpflichtige Leistungen ohne ärztliche Spitexverordnung übernimmt die Krankenkasse nicht und die Kosten gehen zu Lasten des Kunden oder der Kundin.

Für vereinbarte Einsätze, welche nicht 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 60.00 verrechnet.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Der Tarif wird nach steuerbarem Jahreseinkommen und zuzüglich 5% des steuerbaren Vermögens von der Gemeinde festgelegt.

Abklärung und Beratung	Fr. 76.90/Std.
Tarif I (steuerbares Einkommen bis CHF 100'000)	Fr. 38.00/Std.
Tarif II (steuerbares Einkommen ab CHF 100'000)	Fr. 40.00/Std.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden nur eingeschränkt von den Krankenkassen übernommen (Zusatzversicherung). Die Leistungen werden in 15-Minuten-Einheiten abgerechnet.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden von Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr erbracht, bei ausgewiesenem Bedarf auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Leistungen werden nur erbracht, wenn die zu betreuende Person im Haushalt anwesend ist.

Es ist nicht Aufgabe der subventionierten Spitex, bei Abwesenheiten von privaten Putzfrauen deren Aufgaben zu übernehmen. In Absprache können Serviceleistungen angeboten werden. (Siehe Serviceleistungen).

Schlüsselpauschale

Für das Schlüsselmanagement werden einmalig CHF 60.00 verrechnet.

Service- und Betreuungsleistungen

Diese Leistungen sind bedürfnisorientiert und nicht subventioniert und werden daher von der Krankenkasse nicht übernommen.

Der Stundenansatz für Service- und Betreuungsleistungen beträgt **CHF 60.00/Std.** zuzüglich Kilometerentschädigung von **CHF 1.00 pro Kilometer**

- Betreuung- und Beschäftigung
- Sitzwachen nachts in Palliativ-Situationen

- Fahrdienst durch Spitexmitarbeitende
- Zusätzliche Putzarbeiten wie Fenster, Backofen, Grossreinigung
- Saisonale Aufräumarbeiten
- Spezielle Tierpflege
- Spezialeinkäufe (Kleider, Schuhe etc.)
- Begleitung Handwerker

Botengänge werden pauschal mit CHF 25.00 verrechnet.

Weitere Dienstleistungen

Spitex-Notruf

Mit dem Spitex-Notruf sind Sie jederzeit auf Knopfdruck mit unserer Notrufzentrale verbunden.

Einmalige Installation- und Instruktionsgebühr des stationären Basisgerätes

inkl. 1 Handgelenk-Taster	CHF 150.00
- Miete mit Spitex-Tagesbereitschaft pro Monat (08.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	CHF 75.00
- Miete ohne Spitex-Tagesbereitschaft pro Monat	CHF 59.00

Krankensmobilen

Wir führen kein eigenes Krankensmobilenmagazin mehr. Gerne beraten wir Sie betreffend Wahl und Bezug geeigneter Hilfsmittel und verweisen auf:

- **Careproduct AG, Lielistrasse 85 8966 Oberwil-Lieli**
Gratisrufnummer 0800 88 44 44
Online-Shop: www.careproduct.ch

Rotkreuzfahrdienst

Der Rotkreuzfahrdienst steht behinderten, betagten oder rekonvaleszenten Personen für Fahrten zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zur Kur zur Verfügung

Das Team des Rotkreuzfahrdienstes organisiert für Sie eine Fahrerin oder einen Fahrer und ist unter der

Telefonnummer 044 388 25 00 wie folgt erreichbar:

Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Vermittlung von Einsätzen durch freiwillige Mitarbeitende

Im Rahmen der Organisation *Mitenand* vermitteln wir freiwillige Mitarbeitende für kostenlose Einsätze.

Wir sind unter der Telefonnummer 044 200 17 55 erreichbar

Vermittlung Mahlzeitendienst

Auskünfte: Montag bis Freitag während den Bürozeiten.

- **Tante Emma**
Spitex Uitikon, Tel. 044 200 17 55
- **Gourmet Domizil:**
Tel. 044 271 55 66, www.gourmet-domizil.ch

Podologie und Fusspflege

Von Montag bis Freitag wird Ihre Anmeldung gerne entgegengenommen von:

- **Podologie-Praxis Limmattal, Im Spilhöfler 2a, 8142 Uitikon**
Dipl. Podologinnen EFZ, Frau Gunz und Frau Schenkel
Telefon 044 533 48 88, www.podologie.limmattal.ch

Administrative Dienstleistungen

- Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungscenter
Seefeldstrasse 94 a 8008 Zürich
Telefon 058 451 50 00 www.pszh.ch

Beschwerdestellen

- Bezirksrat Dietikon
Bahnhofplatz 10
8953 Dietikon
043 258 20 90
- Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter
Malzstrasse 10
8045 Zürich
Tel. 058 450 60 60
info@uba.ch www.uba.ch

Spenden/Legate an die Spitex Uitikon Waldegg

Spenden sind zweckgebunden und werden ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke im Spitexbereich eingesetzt.

Migros Bank; IBAN CH49 0900 0000 8714 8858 6, Spitex Uitikon-Waldegg